

Leitfaden & FAQ



zum Thema Bildungsdienstleister und Trusted Partner Basis

Inhaltsverzeichnis

Bildungsdienstleister

1. Wer ist mit Bildungsdienstleister gemeint?
2. Warum müssen sich Bildungsanbieter als Bildungsdienstleister akkreditieren lassen?
3. Was bringt die Teilnahme an der Initiative?
4. Ist die Teilnahme als Versicherungsvermittler an der Initiative ein Muss?
Ist das gesetzlich vorgeschrieben?
5. Ab wann können Weiterbildungspunkte durch den Bildungsdienstleister gebucht werden?
6. Wie erkennt man, ob Bildungsanbieter akkreditiert sind?
7. Wie viele Weiterbildungspunkte muss man sammeln?
8. Wann beginnt das Weiterbildungsjahr?
9. Wie kommt man als Vermittler an seine Weiterbildungspunkte?
10. Wie sieht es mit Weiterbildungsmaßnahmen aus, die schon länger zurückliegen?
Werden diese auch anerkannt?
11. Bepunktbare Seminare wurden bereits belegt. Was passiert damit?
12. Wird eine Erstausbildung auch bepunktet?
13. Was passiert, wenn man keine 40 Weiterbildungspunkte im Jahr erreicht?
14. Was geschieht bei nicht Erreichen der 200 Punkte wegen längerer Krankheit oder Elternzeit?
15. Können/dürfen Vermittler ihre Weiterbildungspunkte bei einem Arbeitgeber-Wechsel beziehungsweise Wechsel des Vertragspartners „mitnehmen“?
16. Was bedeutet OKZ 1, OKZ 2 und OKZ 3?
Wann bekommt man ein Jahreszertifikat, einen Weiterbildungsausweis oder das 5-Jahres-Zertifikat?

Trusted Partner Basis

17. Warum braucht man als Versicherungsvermittler einen Trusted Partner Basis?
18. Was ist ein Trusted Partner Service?
19. Ist die DOMCURA ein Trusted Partner Service?
20. Wie wird die Eröffnung eines Weiterbildungskontos technisch funktionieren?
21. Nach der Anmeldung erhält man 3 Mails: 2 aus der TGIC und 1 von der WBD.
Welche Mails bzw. welches Kennwort (Passwort) ist gültig?
22. Was ist die Identifikationsnummer/Kontonummer?



23. Wer kann das Weiterbildungskonto einsehen?
24. Kann man als Vermittler sein Weiterbildungskonto selbst verwalten?
25. Die Buchung von Weiterbildungspunkten.
26. Passwort vergessen.
27. Warum muss man eine Mobilnummer angeben?
28. Was ist mit Kontoauszug gemeint?

Abkürzungsverzeichnis



1. Wer ist mit „Bildungsdienstleister“ gemeint?

Bildungsdienstleister im Sinne der Initiative *gut beraten* sind alle Organisationen, die Bildungsmaßnahmen für Versicherungsvermittler anbieten.

Diese können sein:

- die Bildungsabteilungen von Versicherungsunternehmen, großen Maklerbetrieben, Vertriebsgesellschaften oder Maklerpools, die Weiterbildungsangebote für Versicherungsvermittler bereithalten
- originäre Bildungsanbieter, die ein Weiterbildungsangebot zur Weiterentwicklung der Fach- und Beratungskompetenz von Versicherungsvermittlern bereithalten
- Verbände, die ein Weiterbildungsangebot zur Weiterentwicklung der Fach- und Beratungskompetenz von Versicherungsvermittlern bereithalten.

2. Warum müssen sich Bildungsanbieter als Bildungsdienstleister akkreditieren lassen?

Nur akkreditierte Bildungsdienstleister haben die Möglichkeit, für die Teilnehmer ihrer Bildungsmaßnahmen die Weiterbildungspunkte auf der überbetrieblichen Weiterbildungsdatenbank gutzuschreiben.

Der Bildungsdienstleister kann die von ihm getätigten Buchungen in der Weiterbildungsdatenbank sehen, aber nicht die Buchungen anderer Bildungsdienstleister auf einem Vermittlerkonto.

Alle akkreditierten Bildungsdienstleister werden sowohl in der Weiterbildungsdatenbank, als auch nach Zustimmung unter www.gutberaten.de aufgelistet, damit die Vermittler stets darüber informiert sind, wer akkreditiert ist. Bildungsdienstleister die nicht-akkreditiert sind, können sich nicht unmittelbar an der Weiterbildungsinitiative beteiligen. Es ist Sache der Vermittler, die Nachweise nicht-akkreditierter Bildungsdienstleister der Geschäftsstelle der Initiative, BWV e.V., zur Einzelfallprüfung vorzulegen. Die Geschäftsstelle übernimmt dann die Prüfung der Maßnahme und Buchung der Weiterbildungspunkte gegen Kostenbeitrag.

3. Was bringt die Teilnahme an der Initiative?

Die Initiative wird von den Verbänden der Versicherer und der Versicherungsvermittler getragen. Die Initiatoren sind sicher, dass sich diese freiwillige Initiative etablieren und zu einem Gütesiegel der Versicherungsvermittlung in Deutschland entwickeln wird.

Im Rahmen einer professionellen Vermittlertätigkeit kann es nur von Vorteil sein, seinen Kunden gegenüber nachweisen zu können, in welchen Bereichen und in welchem Umfang man sich weitergebildet hat. Außerdem kann man als Versicherungsvermittler auch gegenüber den Versicherungsunternehmen, mit denen man zusammenarbeitet, auf übersichtliche Weise nachweisen, dass und ggf. in welcher Art man sich regelmäßig weiterbildet. Denn die Vertragspartner müssen sicherstellen, dass sie nur mit qualifizierten Versicherungsvermittlern zusammenarbeiten.



4. Ist die Teilnahme als Versicherungsvermittler an der Initiative ein Muss? Ist das gesetzlich vorgeschrieben?

Die Teilnahme an der Initiative erfolgt auf freiwilliger Basis. Es gibt hierzu noch keine gesetzliche Vorschrift.

5. Ab wann können Weiterbildungspunkte durch den Bildungsdienstleister gebucht werden?

Der Bildungsdienstleister, der die Weiterbildungspunkte auf dem Konto eines Seminarteilnehmers buchen möchte, muss akkreditiert sein. Weiterbildungspunkte können auf diese Art und Weise frühestens seit dem 01. September 2013 gesammelt werden.

6. Wie erkennt man, ob Bildungsanbieter akkreditiert sind?

Eine Liste aller akkreditierten Bildungsdienstleister sind auf der Homepage www.gutberaten.de veröffentlicht.

7. Wie viele Weiterbildungspunkte muss man sammeln?

Ziel ist es, 200 Weiterbildungspunkte in 5 Jahren zu sammeln.

Folgende Nachweise können erlangt werden:

- Eine Jahresbescheinigung wird erstellt, wenn 40 Weiterbildungspunkte in einem Jahr gesammelt wurden.
- Einen Weiterbildungspass gibt es, wenn 80 Punkte in 2 Jahren erreicht wurden.
- Ein Zertifikat gibt es nach 5 Jahren, wenn 200 Weiterbildungspunkte erreicht wurden, auch wenn diese vor Ablauf von 5 Jahren bereits erreicht sind.

8. Wann beginnt das Weiterbildungsjahr?

Das erste persönliche Weiterbildungsjahr beginnt mit dem Zeitpunkt der Weiterbildungs-Kontoeröffnung oder mit dem Beginn der ersten Weiterbildungs-Maßnahme, frühestens jedoch am 01.09.2013.

Durch den Zeitraum des ersten Weiterbildungsjahres werden auch die Stichdaten (Beginn und Ende) der folgenden Weiterbildungsjahre und der Zertifikatsperiode festgelegt.

9. Wie kommt man als Vermittler an seine Weiterbildungspunkte?

Wenn man als Vermittler Bildungsmaßnahmen besucht oder sich mittels spezieller Selbstlernprogramme („E-Learning“) weiterbildet, kann man Weiterbildungspunkte erhalten. Die Weiterbildungspunkte kann man nur von dem akkreditierten Bildungsdienstleister bekommen, bei dem eine Weiterbildungsmaßnahme absolviert wurde.

Weiterbildungspunkte gibt es grundsätzlich nur für Maßnahmen, die die Fach- und Beratungskompetenz im Interesse der Kunden erhält oder ausbaut. Für welche Maßnahmen es genau Weiterbildungspunkte gibt, steht in der Broschüre „Regeln zur Anrechnung von Bildungsmaßnahmen“ der Homepage www.gutberaten.de.



Wenn man als Vermittler bei einem der akkreditierten Bildungsdienstleister an Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt, gibt der Bildungsdienstleister an, wie viele Weiterbildungspunkte durch die Maßnahme gegeben werden (grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine Unterrichtseinheit á 45 Minuten 1 Weiterbildungspunkt ergibt).

Akkreditierte Bildungsdienstleister können auf Wunsch die erworbenen Weiterbildungspunkte auf das Weiterbildungskonto des Vermittlers buchen. Sie können - sofern sie auch Trusted Partner Basis sind - ein persönliches Weiterbildungskonto eröffnen, wenn noch keines vorliegt.

Wenn eine Bildungsmaßnahme bei einem nicht akkreditierten Bildungsdienstleister besucht wird, kann bei der Geschäftsstelle der Initiative, dem BWV e.V., das Teilnahmezertifikat eingereicht werden.

10. Wie sieht es mit Weiterbildungsmaßnahmen aus, die schon länger zurückliegen? Werden diese auch anerkannt?

Jede Initiative beginnt mit einem Stichtag - bei der Initiative *gut beraten* war der Stichtag der 01.09.2013. Weiterbildungsmaßnahmen, die vor dem 01.09.2013 liegen, können leider nicht berücksichtigt werden. Im Sinne des „lebenslangen Lernens“ sollte sich jeder Versicherungsvertreter in jedem Jahr weiterbilden. Im Rahmen dieser freiwilligen Initiative lautet die Empfehlung:
Jedes Jahr 40 Weiterbildungspunkte sammeln - das entspricht etwa 30 Zeitstunden Lernen im Jahr.

11. Bepunktbare Seminare wurden bereits belegt. Was passiert damit?

Zunächst muss ein Weiterbildungskonto eröffnet werden. Hierzu wendet sich der Vermittler an einen Trusted Partner Basis seiner Wahl. Dies kann ggf. der Bildungsanbieter sein, bei dem das Seminar belegt wurde. Eine Aufstellung findet sich auf der Homepage www.gutberaten.de.

Wenn die Seminare bei einem akkreditierten Bildungsdienstleister belegt wurden, muss der Vermittler diesem **seine individuelle Vermittler-Identifikationsnummer, die VV-ID, mitteilen**. Dann kann der akkreditierte Bildungsdienstleister die Weiterbildungspunkte auf das Konto des Vermittlers buchen.

sh. bitte hierzu die Anlagen

- **Erfassungsbogen zur Eröffnung eines Weiterbildungskontos im Rahmen der Brancheninitiative gut beraten**
- **Auftrag zur Konteneröffnung**
- **Einwilligung zur Eintragung von Weiterbildungspunkten und Weiterbildungsmaßnahmen in die Weiterbildungsdatenbank des BWV e. V. als Einzel- oder Sammelnachweis**

12. Wird eine Erstausbildung auch bepunktet?

Nein. Die Erstausbildung wird vorausgesetzt, um an der Weiterbildungsinitiative teilnehmen und ein Weiterbildungskonto eröffnen zu können.

Unter Erstausbildung im Sinne dieser Initiative ist folgendes zu verstehen:

Der Vermittler hat die Qualifikationsvoraussetzungen gemäß Abschnitt 1 der VersVermV erbracht (Sachkundeprüfung zur Versicherungsvermittlung oder gleichgestellte andere Berufsqualifikation) oder eine Ausbildung zur Versicherungsvermittlung auf dem Niveau der Anforderungen zur Sachkundeprüfung durchlaufen.

sh. bitte hierzu die Anlage 1.), Seite 3+4: Checkliste zu Qualifikationsvoraussetzungen



13. Was passiert, wenn man keine 40 Weiterbildungspunkte im Jahr erreicht?

Dann kann der Vermittler leider kein Jahreszertifikat als pdf zugemailt bekommen. Er muss dann erst wieder bis zum Ablauf seines nächsten persönlichen Bildungsjahres warten, um ein Jahreszertifikat zu erhalten. Allerdings erhält er mit jeder Kontobewegung einen Kontoauszug, sofern gewünscht, als pdf zugesandt. Dies ist ein Nachweis der von ihm regelmäßig geleisteten Weiterbildung.

14. Was geschieht bei nicht Erreichen der 200 Punkte wegen längerer Krankheit oder Elternzeit?

Hauptberufliche Vermittler, die - egal aus welchen Gründen - die 200 Punkte nach 5 Jahren nicht erreichen, haben die Möglichkeit, im 6. Jahr noch bis zu 40 Weiterbildungspunkte "nachzureichen" - dies ist die sogenannte "Fünf-plus-eins-Regel".

Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass in den ersten vier Jahren die regelmäßige Weiterbildung stattgefunden hat. Die konkrete Voraussetzung lautet: mindestens 160 WP müssen in den Jahren 1 - 4 gesammelt worden sein.

Für nebenberufliche Vermittler, die nur eine Sparte vermitteln und Vermittler, die Versicherungen ausschließlich als Ergänzung der im Rahmen ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder Dienstleistungen vermitteln, gilt die „**Fünf-plus-eins-Regel**“ ebenso.

15. Können/dürfen Vermittler ihre Weiterbildungspunkte bei einem Arbeitgeber-Wechsel beziehungsweise Wechsel des Vertragspartners „mitnehmen“?

Sämtliche Daten im Weiterbildungskonto eines Vermittlers, das in der überbetrieblichen Weiterbildungsdatenbank der Initiative liegt, gehören dem Vermittler.

Ein Vermittler darf und kann nur ein auf seine Person bezogenes Weiterbildungskonto eröffnen.

Der Vermittler erhält eine persönliche Kontonummer, die "Vermittler-Identifikationsnummer" (VV-ID).

16. Was bedeutet OKZ 1, OKZ 2 und OKZ 3?

Wann bekommt man ein Jahreszertifikat, einen Weiterbildungsausweis oder das 5-Jahres-Zertifikat?

Durch die Ordnungskennziffer (OKZ) werden in der Weiterbildungsdatenbank die unterschiedlichen Vermittlerkategorien unterschieden.

OKZ 1 = Hauptberuflicher Vermittler oder nebenberuflicher Vermittler, der mehr als eine Sparte vermittelt

Zertifikat für das aktuelle persönliche Bildungsjahr, wenn mindestens 40 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind. Bestellung eines Weiterbildungsausweises, wenn nach Abschluss des zweiten persönlichen Bildungsjahres mindestens 80 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind. Zertifikat nach Abschluss des fünften persönlichen Bildungsjahres, wenn mindestens 200 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind.



OKZ 2 = Nebenberuflicher Vermittler, der nur eine Sparte vermittelt (100 Weiterbildungspunkte)

Zertifikat für das aktuelle persönliche Bildungsjahr, wenn mindestens 20 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind. Bestellung eines Weiterbildungsausweises, wenn nach Abschluss des zweiten persönlichen Bildungsjahres mindestens 40 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind. Zertifikat nach Abschluss des fünften persönlichen Bildungsjahres, wenn mindestens 100 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind.

OKZ 3 = Vermittler, der Versicherungen ausschließlich als Ergänzung der im Rahmen seiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder Dienstleistungen vermittelt (20 Weiterbildungspunkte)

Zertifikat für das aktuelle persönliche Bildungsjahr, wenn mindestens 4 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind. Bestellung eines Weiterbildungsausweises, wenn nach Abschluss des zweiten persönlichen Bildungsjahres mindestens 8 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind. Zertifikat nach Abschluss des fünften persönlichen Bildungsjahres, wenn mindestens 20 Weiterbildungspunkte erzielt worden sind.

17. Warum braucht man als Vermittler einen Trusted Partner Basis?

Der Trusted Partner Basis ist erforderlich, um die persönliche Identität des Vermittlers festzustellen, um so dafür zu sorgen, dass niemand im Namen eines anderen handelt. Der Trusted Partner Basis nimmt in dessen Namen die Anmeldung eines Weiterbildungskontos bei der Weiterbildungsdatenbank vor. Hierzu muss er durch den Vermittler beauftragt und bevollmächtigt werden.

sh. bitte hierzu die Anlagen 1.) und 2.)

18. Was ist ein Trusted Partner Service?

Um ein Konto in der Weiterbildungsdatenbank zu führen, benötigt der Vermittler grundsätzlich keinen weiteren Trusted Partner Service, sondern er kann seine Stammdaten selbst pflegen und in sein Weiterbildungskonto sehen. Ein Trusted Partner Service kümmert sich um die Pflege der Stammdaten und der Weiterbildungsaktivitäten des Vermittlers. Dazu muss er vom Vermittler beauftragt und bevollmächtigt werden. Der Vermittler hat dann keine Möglichkeit mehr, seine Stammdaten selbst zu pflegen, er behält das Leserecht. Ein Vermittler kann die Beauftragung eines Trusted Partner Service jederzeit ändern.

19. Ist die DOMCURA ein Trusted Partner Service?

Nein, zurzeit noch nicht.

20. Wie wird die Eröffnung eines Weiterbildungskontos technisch funktionieren?

Als Vermittler muss man für die Kontoeröffnung einen Trusted Partner Basis auswählen. Dieser muss beauftragt und bevollmächtigt werden, ein Konto in der Weiterbildungsdatenbank zu eröffnen. Der Trusted Partner muss die zugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aushändigen und eröffnet dann das Konto.

sh. bitte hierzu die Anlagen 1.) und 2.)



Aus der Weiterbildungsdatenbank erhält der Vermittler daraufhin drei E-Mails mit einer Vermittler-Identifikationsnummer (VV-ID), den Zugangsdaten (TGIC-Benutzerkonto, 10-stellig) und TGIC-Kennwort (TGIC-Passwort), 8-stellig).

Die VV-ID Nummer (18-stellig nach dem Format JJJJMMTT-XXXXXX-XX) muss dem Bildungsanbieter mitgeteilt werden, wenn er Weiterbildungspunkte auf das persönliche Weiterbildungskonto des Vermittlers buchen möchte/soll. Die Zugangsdaten werden ebenfalls benötigt, damit auf das persönliche Weiterbildungskonto zugegriffen werden kann, um den Punktstand einzusehen und das Weiterbildungskonto zu verwalten.

sh. bitte hierzu die Anlage 3.)

Für die Verwaltung und Einsichtnahme in das Weiterbildungskonto benötigt der Vermittler die individuellen Zugangsdaten und eine sogenannte mobile-TAN (Transaktionsnummer), die über ein Mobiltelefon angefordert werden kann.

21. Nach der Anmeldung erhält man 3 Mails: 2 aus der TGIC und 1 von der WBD. Welche Mails bzw. welches Kennwort (Passwort) ist gültig?

Sie haben als Vermittler von der TGIC Mails mit ihrem WBD- Login Daten erhalten. Zum einen ihr 10-stelliges TGIC-Benutzerkonto und das dazu gehörige 8-stellige TGIC-Kennwort (TGIC-Passwort) und zum anderen eine Willkommensmail aus der Weiterbildungsdatenbank.

22. Was ist die Identifikationsnummer/Kontonummer?

Die VV-ID ist die Identifikationsnummer eines Vermittlers in der Weiterbildungsdatenbank und bleibt auch bei Änderung des Personendatenstammsatzes (z. B. Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Namens durch Heirat) erhalten. Die VV-ID ist damit auch gleichzeitig die eindeutige Weiterbildungs-Kontonummer eines Vermittlers. Ein Vermittler muss sich also seine VV-ID unbedingt merken und sie den Bildungsdienstleistern mitteilen, damit diese die Weiterbildungspunkte auf seinem WB-Konto gutschreiben können.

23. Wer kann das Weiterbildungskonto einsehen?

Lediglich der Vermittler selbst hat Einblick in sein Konto. Es sei denn, der Vermittler hat einen sogenannten "Trusted Partner Service" mit der Pflege und Verwaltung seines persönlichen Kontos beauftragt. Dann hat der Trusted Partner Service vollen Zugriff und Einblick in das Konto (zurzeit noch nicht im Angebot von DOMCURA).

24. Kann man als Vermittler sein Weiterbildungskonto selbst verwalten?

Die Pflege der Stammdaten:

Fall 1: Vermittler hat keinen Trusted Partner Service beauftragt und ist damit SELBSTPFLEGER. Der Vermittler kann dann alle Stammdaten selbst verwalten, bis auf die Datenfelder Vorname, Nachname, Geburtsdatum. Diese kann nur der Trusted Partner Basis pflegen.

Fall 2: Vermittler hat einen Trusted Partner Service beauftragt. Dann hat der Vermittler nur Leserecht; die Pflege seiner Stammdaten übernimmt der Trusted Partner Service. Der Vermittler hat mit der Beauftragung eines Trusted Partner Service die Pflege seines Weiterbildungs-Kontos in die Rundumversorgung des Trusted Partner Service gegeben. Er delegiert damit seine Rechte.



Ihm bleiben nur folgende Rechte

- Leserecht
- Trusted Partner Service-Wechsel
- Beendigung der Trusted Partner Service-Funktion
- Antrag auf Kontolöschung

25. Die Buchung von Weiterbildungspunkten.

Die Buchung von Weiterbildungspunkten kann nur durch akkreditierte Bildungsdienstleister und bei Weiterbildungs-Maßnahmen, die nicht von einem akkreditierten Bildungsdienstleister durchgeführt wurden, durch die Geschäftsstelle der Initiative des BWV e.V. vorgenommen werden.

sh. bitte hierzu die Anlage 3.)

26. Passwort vergessen.

Ein neues Passwort wird über den Weiterbildungsdatenbank-Service (Button) Reauthentifizierung vergeben.

Auch ein Trusted Partner Basis kann für einen Selbstpfleger die beiden Authentifizierungs-Stammdaten (Authentifizierungs-E-Mail und -Telefonnummer) ändern. Dies geschieht über den Weiterbildungsdatenbank-Service (Button) Versicherungsvermittler -> Reauthentifizierung.

27. Warum muss man eine Mobilnummer angeben?

Das Login eines Vermittlers in die Weiterbildungsdatenbank läuft über das mTAN-Verfahren. Nur wenn eine mTAN auf einem "SMS-fähigen Endgerät" (also in der Regel ein Mobiltelefon, aber ggf. auch ein Festnetztelefon) empfangen werden kann, kann der Vermittler sich in die Weiterbildungsdatenbank einloggen und in sein Weiterbildungskonto einsehen und dort seine Stammdaten pflegen.

28. Was ist mit Kontoauszug gemeint?

In der Weiterbildungsdatenbank steht jedem Vermittler eine persönliche Kontoübersicht mit Selektionsmöglichkeiten (alle Buchungen, Zertifizierungsperiode) zur Verfügung. Um diese Kontoübersicht bei Bedarf auch in Papierform erzeugen zu können, besteht die Möglichkeit des Ausdrucks eines Kontoauszugs.

Im Rahmen der Erfassung und Eröffnung des Weiterbildungskontos kann der Vermittler entscheiden, ob er die Kontoauszüge geschickt bekommen möchte oder nicht.

sh. bitte hierzu die Anlage 1.)

Abkürzungsverzeichnis

BWV e.V.	Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
mTAN	mobile Transaktionsnummer
OKZ	Ordnungskennziffer
TGIC	Trusted German Insurance Cloud
VV-ID	Vermittler-Identifikationsnummer ("Kontonummer")
WBD	Weiterbildungsdatenbank





Anlage 1

**Erfassungsbogen zur Eröffnung
eines Weiterbildungskontos im Rahmen
der freiwilligen Brancheninitiative**

gut beraten



Initiative *gut beraten* - Weiterbildung der Versicherungsvermittler

Erfassungsbogen zur Eröffnung eines Weiterbildungskontos im Rahmen der freiwilligen Brancheninitiative *gut beraten*

Ich beauftrage die DOMCURA AG, für mich ein Konto in der Weiterbildungsdatenbank (WBD) des BWV e. V. sowie ein Nutzerkonto bei der Trusted German Insurance Cloud (TGIC) zu eröffnen. Die zugehörigen AGBs habe ich erhalten und die datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen abgegeben.

Für die Anlage des Nutzerkontos bei der TGIC und zur Authentifizierung des Zugriffs auf Ihr Konto über das Internet mittels mTAN muss an die TGIC eine E-Mail-Adresse (im Folgenden: Authentifizierungs-E-Mail“) und eine SMS-fähige Telefonnummer übermittelt werden:

*(Pflichtangaben sind durch * gekennzeichnet)*

Authentifizierungs-E-Mail*: _____

Telefonnummer (SMS)*: _____

Anrede*: Herr Frau Titel: _____

Vorname*: _____ Namenszusatz: _____

Nachname*: _____ Geburtsdatum*: _____

Adressart*: privat geschäftlich sonstige

Straße*: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl*: _____ Ort*: _____ Länderkennzeichen*: D

Telefonnummer: _____

Mobilfunknummer: _____

Vermittlerstatus*:

- Ausschließlichkeitsvermittler Angestellter Außendienst Makler
 Mehrfachagent Mitarbeiter eines Vermittlers Sonstige

Vermittlungstätigkeit*:

- Hauptberuflicher Vermittler oder nebenberuflicher Vermittler, der mehr als eine Sparte vermittelt.
 Nebenberuflicher Vermittler, der nur eine Sparte vermittelt.
 Vermittler, der Versicherungen ausschließlich als Ergänzung der im Rahmen seiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder Dienstleistungen vermittelt.



Benachrichtigung zum Kontostand*:

Nach jeder Kontobewegung und bei Bereitstellung von Jahreszertifikaten können Sie per E-Mail benachrichtigt werden. Dabei werden Kontoauszüge und Zertifikate im PDF-Format verschickt. Der Versand erfolgt unverschlüsselt über das Internet.

Ja, ich wünsche Kontoauszüge und Jahreszertifikate an meine Authentifizierungs-E-Mail-Adresse (s.o.) zu erhalten.

Ja, ich wünsche Kontoauszüge und Jahreszertifikate an folgende abweichende E-Mail-Adresse zu erhalten:

E-Mail-Adresse: _____

Nein, ich wünsche keine automatischen Kontoauszüge und Jahreszertifikate per E-Mail zu erhalten.

Ich erfülle die Qualifikationsvoraussetzungen gemäß beigefügter Checkliste.

Ich versichere, dass ich nicht bereits an anderer Stelle eine solche Kontoeröffnung beantragt habe.

Ort, Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Vermittlernummer DOMCURA
(falls vorhanden)

Unterschrift



Initiative *gut beraten* - Weiterbildung der Versicherungsvermittler

Eröffnung Weiterbildungskonto: Checkliste zu Qualifikationsvoraussetzungen

Sie können als Versicherungsvermittler/Makler ein Weiterbildungskonto in der Weiterbildungsdatenbank der Brancheninitiative *gut beraten* eröffnen, wenn Sie eine Erstqualifikation zur Versicherungsvermittlung nachweisen können. Bitte geben Sie an, welche der folgenden Erstqualifikationen Sie absolviert haben (Mehrfachantworten möglich):

Öffentlich-rechtliches Abschlusszeugnis als/von	Zusätzlich erforderlicher Abschluss	Zusätzlich erforderliche Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung	Bitte Zutreffendes ankreuzen
Geprüfte/-r Versicherungsfachmann/-frau IHK			
Versicherungsfachmann/-frau (BWV) vor dem 01.01.2009 (Übergangsregelung gemäß § 19 VersVermV)			
Versicherungskaufmann oder -frau			
Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen			
Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK)			
Versicherungsfachwirt oder -wirtin			
Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen			
Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau		mindestens zwei Jahre	
Investmentfondskaufmann oder -frau		mindestens zwei Jahre	
Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)		mindestens zwei Jahre	
Hochschule oder Berufsakademie (staatlich anerkannt)		mindestens drei Jahre	
Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)	abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung	mindestens ein Jahr	
Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)	abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau	mindestens ein Jahr	
Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)	abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule	mindestens ein Jahr	
Finanzfachwirt oder -wirtin (FH)		mindestens ein Jahr	
Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Versicherungen (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)			
Studium der Rechtswissenschaft			
Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule oder Akademie (§4 Abs. 2 VersVermV)		mindestens drei Jahre	



Weitere Qualifikationsnachweise ohne öffentlich-rechtlichen Abschluss <i>(Grundlage: Richtwerte des DIHK-Rahmenplans zur VersVermV zur Orientierung für die Angemessenheit der Erstqualifizierung)</i>	Bitte die Art der Schulung angeben	Bitte den zeitlichen Umfang der Schulungen angeben:	Bitte Zutreffendes ankreuzen
Für hauptberufliche Versicherungsvermittler gilt die Qualifizierung auf dem Niveau der Sachkundeprüfung als angemessene Erstausbildung, d.h. etwa 230 UE -/rd. 170 Stunden).			
Für selbstständige oder nicht selbstständige Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater und ununterbrochen tätig seit mindestens 31.08.2000 – „alte Hasen“ gilt die Qualifizierung auf dem Niveau der Sachkundeprüfung als angemessene Erstausbildung, d. h. etwa 230 UE/rd. 170 Stunden).			
Für Versicherungsvermittler, die nicht hauptberuflich und nur in einem Spartenbereich vermittelnd tätig sind, gelten etwa 115 UE/rd. 85 Stunden je Spartenbereich als angemessene Erstausbildung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensversicherung/Vorsorge ▪ Kranken-/Pflegeversicherung ▪ Sach-/Vermögensversicherung 			

Ort, Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Vermittlernummer DOMCURA
(falls vorhanden)

Unterschrift





Anlage 2

Auftrag zur Konteneröffnung



Auftrag zur Konteneröffnung

Hiermit beauftrage und bevollmächtige ich die DOMCURA AG als Trusted Partner Basis, für mich die Einrichtung

- eines Benutzerkontos bei der Trusted German Insurance Cloud (TGIC), betrieben von der GDV Services GmbH, Wilhelmstr. 43/43 g, 10117 Berlin (GSG) (soweit ein solches Benutzerkonto noch nicht vorhanden ist)
- sowie eines
- Weiterbildungskontos (WBD-Benutzerkontos) bei der Weiterbildungsdatenbank (WBD), betrieben vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (BWV), Arabellastr. 29, 81925 München

vorzunehmen und in meinem Namen Nutzungsverträge nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit den jeweiligen Betreibern abzuschließen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GSG bezüglich der TGIC und des BWV bezüglich der WBD wurden mir ausgehändigt.

Die DOMCURA AG kann den Betreiber der WBD mit der Anmeldung bei der TGIC beauftragen und dazu meine Daten an den Betreiber der WBD übermitteln.

Für die Einrichtung der Benutzerkonten bevollmächtige ich die DOMCURA AG, eine Identitätsprüfung anhand meiner Personalien vorzunehmen und die Richtigkeit meiner Angaben den Betreibern sowie das Vorliegen einer angemessenen Erstqualifikation zur Versicherungsvermittlung nach den Durchführungsbestimmungen der Initiative in der jeweils gültigen Fassung zu bestätigen.

Über die Anmeldung erhalte ich von den Betreibern eine Benachrichtigung per E-Mail.

Ich willige hiermit ein, dass Die DOMCURA AG für die vorgenannten Zwecke meine persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift, ggf. Firmenanschrift, ggf. Webseite, Vermittler-ID, evtl. VU-ID, evtl. VU-Vermittler-ID, Vermittlerstatus, Ordnungskennziffer) an die jeweiligen Betreiber zu Zwecken des Vertragsabschlusses und der Einrichtung der Benutzerkonten übermittelt.

Ich willige hiermit ferner in die Übermittlung von Daten durch die WBD an die TGIC nach Maßgabe der Ziff. 2 der AGB der WBD sowie in die Übermittlung von Daten durch die TGIC an von mir genutzte TGIC-kompatible Services nach Maßgabe der Ziff. 3 der AGB der TGIC ein. Die entsprechenden AGB habe ich zur Kenntnis genommen.

Die GSG und das BWV kommunizieren mit mir im Hinblick auf die TGIC und die WBD (z. B. zur Bestätigung der Eröffnung des jeweiligen Benutzerkontos, Übersendung der Buchungsbestätigungen und Kontoauszüge) auch auf elektronischem Wege per E-Mail. Da hierbei keine besonderen Arten personenbezogener Daten übermittelt werden, ist auch keine besondere Verschlüsselung vorgesehen. Allerdings kann bei der unverschlüsselten E-Mail-Versendung eine Kenntnisnahme von Daten durch unberechtigte Dritte nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In Kenntnis dieser Umstände erkläre ich mein Einverständnis mit der unverschlüsselten elektronischen Kommunikation und der Zusendung nicht verschlüsselter E-Mails durch die GSG und das BWV. Die Versendung von Kontoauszügen und Buchungsbestätigungen per E-Mail kann in der WBD deaktiviert werden.



Ort, Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Vermittlernummer DOMCURA
(falls vorhanden)

Unterschrift

Ich bestätige hiermit, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der GSG bezüglich der TGIC und des BWV bezüglich der WBD erhalten habe (siehe unten).

Ort, Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Vermittlernummer DOMCURA
(falls vorhanden)

Unterschrift



Initiative *gut beraten* – Weiterbildung der Versicherungsvermittler

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Einrichtung und Unterhaltung eines Benutzerkontos bei der Trusted German Insurance Cloud (TGIC)

Die Trusted German Insurance Cloud (TGIC) wird von der GDV Services GmbH, Wilhelmstr. 43/43G, 10117 Berlin, betrieben und ist eine technische, abgesicherte und BSI-zertifizierte Kommunikationsinfrastruktur für Serviceanbieter der Versicherungsbranche. Mit einem eigenen Benutzerkonto bei der TGIC haben Sie die Möglichkeit, sich sicher und einfach bei den Services der Versicherungswirtschaft zu authentifizieren. Dies erfolgt in zwei Schritten:

1. Sie erhalten ein Benutzerkonto bei der TGIC. Dazu muss ein von der GDV Services GmbH akzeptierter vertrauenswürdiger Partner¹ Ihre Anmeldedaten, Identität und ggf. Teilnahmeberechtigung überprüfen und gegenüber der TGIC bestätigen. So ist sichergestellt, dass nur bekannte und berechtigte Teilnehmer die jeweiligen Services nutzen (Stammdatenverifikation und -pflege).
2. Wenn Sie sich in Zukunft bei TGIC-kompatiblen Services anmelden und diese nutzen, erfolgt Ihr Login über den TGIC-Authentifizierungsdienst – z. B. per mTAN oder über den neuen elektronischen Personalausweis (nPA). Die TGIC bestätigt, dass Ihr Login erfolgreich war – dass also Sie und kein unbefugter Dritter sich angemeldet haben und den Service nutzen können (Online-Authentifizierung).

Es gelten die folgenden Regelungen:

1. Identitätsnachweis

Die Eröffnung des Benutzerkontos setzt voraus, dass Ihre Identität und Ihre Stammdaten von einem vertrauenswürdigen Partner gegenüber der TGIC bestätigt und verifiziert werden. Jede Person darf nur einmal bei der TGIC registriert sein. Die TGIC führt vor jeder Neuanlage eine Dublettenprüfung durch.

2. Benutzerkonto; erfasste Daten

Im Benutzerkonto werden die Stammdaten gespeichert, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift, Organisation). Sie erhalten zudem eine eindeutige TGIC-Identifikationsnummer zugewiesen. Es werden außerdem interne Verwaltungsdaten (z.B. Zeitstempel, Datenbank-Indizes) gespeichert sowie die TGIC-kompatiblen Services, bei denen Sie sich zur Nutzung angemeldet haben.

¹ Vertrauenswürdige Partner („Trusted Partner“) sind Organisationen, die als Schnittstelle zwischen der TGIC und den Endnutzern der TGIC im Rahmen der erstmaligen Anmeldung und Registrierung sowie ggf. der späteren Änderung sensibler Stammdaten agieren. Trusted Partner werden von der GDV Services GmbH oder von dem Betreiber eines TGIC-kompatiblen Service, der die TGIC zur Authentifizierung von Endnutzern einsetzt, als solche akkreditiert. Die akkreditierten Trusted Partner bestätigen und prüfen die Identität der Endnutzer und die Richtigkeit der Endnutzer-Stammdaten.

3. Authentifizierungsdienst, Stammdaten-Aktualisierung

Betreiber von TGIC-kompatiblen Services der Versicherungswirtschaft können den Authentifizierungsdienst der TGIC in Anspruch nehmen.

Sofern Sie sich bei einem TGIC-kompatiblen Service angemeldet haben, erfolgt Ihre Authentifizierung über den zwischengeschalteten Authentifizierungsdienst der TGIC. Die Authentifizierung findet z. B. per mTAN oder über den neuen elektronischen Personalausweis statt. Der Serviceanbieter übermittelt dazu Ihre TGIC-Kennung an die TGIC. Die TGIC bestätigt dann, dass die Authentifizierung erfolgreich war und tatsächlich von Ihnen durchgeführt wurde.

Sofern Sie sich nach Einrichtung eines TGIC- Benutzerkontos erstmalig bei einem TGIC-kompatiblen Service anmelden, kann der Serviceanbieter Ihre Stammdaten mit denen Ihres TGIC-Benutzerkontos abgleichen, um so Ihre Identität zu verifizieren. Zu diesem Zweck können Ihre Stammdaten an den jeweiligen Serviceanbieter übermittelt werden.

Sofern Sie Ihre Stammdaten bei einem TGIC-kompatiblen Service ändern lassen, kann der Serviceanbieter Ihre geänderten Stammdaten an die TGIC übermitteln. Die TGIC kann geänderte Stammdaten an TGIC-kompatible Services übermitteln, bei denen Sie angemeldet sind, damit auch diese Services Ihre Stammdaten entsprechend ändern.

Sie willigen hiermit ein, dass die GDV Services GmbH über die TGIC-Infrastruktur Änderungen Ihrer Stammdaten an die von Ihnen genutzten TGIC-kompatiblen Services zur Aktualisierung Ihrer Benutzerkonten bei diesen Services übermittelt.

Die GDV Services GmbH kommuniziert mit Ihnen im Hinblick auf die TGIC (z. B. zur Bestätigung der Eröffnung des Benutzerkontos) auch auf elektronischem Wege per E-Mail. Da hierbei keine besonderen Arten personenbezogener Daten übermittelt werden, ist keine besondere Verschlüsselung vorgesehen. Allerdings kann bei der unverschlüsselten E-Mail-Versendung eine Kenntnisnahme von Daten durch unberechtigte Dritte nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In Kenntnis dieser Umstände erklären Sie Ihr Einverständnis mit der unverschlüsselten elektronischen Kommunikation und der Zusendung nicht verschlüsselter E-Mails durch die GDV Services GmbH.

Die Anmeldung bei den jeweiligen Services erfolgt direkt zwischen Ihnen und dem jeweiligen Serviceanbieter. Die TGIC ist an der Erbringung der Services und den dazugehörigen Vertragsverhältnissen mit Ihnen nicht beteiligt.

4. Kostenfreiheit

Einrichtung und Unterhaltung des TGIC-Benutzerkontos sind für Sie kostenfrei. Für die jeweiligen Services können ggf. Kosten oder Gebühren anfallen. Diese sind in den Verträgen mit den jeweiligen Serviceanbietern gesondert geregelt.

5. Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien können diesen Vertrag und damit das TGIC-Benutzerkonto jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Monatsende in Textform kündigen. Die Kündigung und Löschung des TGIC-Nutzerkontos kann dazu führen, dass die Nutzung von TGIC-kompatiblen Services – bei denen ein Login über den TGIC-Authentifizierungs-Dienst erfolgt – dann nicht mehr möglich ist.

Solange es zu Revisionszwecken oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften erforderlich ist, bleiben die Daten ggf. in gesperrter Form gespeichert.

6. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Gerichtsstand ist Berlin, wenn Sie Kaufmann im Sinne des HGB sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Beide Vertragspartner verpflichten sich schon jetzt, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere zu ersetzen bzw. Regelungslücken durch angemessene Regelungen zu füllen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen, ihrerseits aber wirksam sind.

Initiative *gut beraten* – Weiterbildung der Versicherungsvermittler

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Weiterbildungsdatenbank (WBD)

Die Weiterbildungsdatenbank (WBD) wird vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V., Arabellastr. 29, 81925 München betrieben und den Nutzern zur Verfügung gestellt.

In die Datenbank werden von den akkreditierten Anbietern der jeweiligen Weiterbildungen (Bildungsdienstleister, BDL) nach einem Punktesystem Meldungen über absolvierte Weiterbildungen eingetragen. Bei Erreichen einer bestimmten Punktzahl innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes erhalten Sie ein Zertifikat, das als Nachweis Ihrer regelmäßigen Weiterbildung gilt. Die Rahmenbedingungen zur Erteilung der Zertifikate, der Anforderungen an die Punktevergabe und an die Weiterbildungen enthalten die Durchführungsbestimmungen zur Weiterbildungsinitiative *gut beraten* in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.gutberaten.de. Dies ist nicht Gegenstand des vorliegenden Vertrages. Die WBD dient lediglich der Speicherung und Verwaltung der eingetragenen Weiterbildungsmaßnahmen und -punkte.

1. Authentifizierung über die Trusted German Insurance Cloud

Zur Einrichtung und Unterhaltung des Benutzerkontos bei der WBD ist ein Benutzerkonto bei der Trusted German Insurance Cloud (TGIC) erforderlich. Ohne TGIC-Benutzerkonto ist eine Online-Nutzung des WBD-Benutzerkontos nicht möglich. Gleiches gilt, wenn Sie in Ihrem TGIC-Benutzerkonto keine mTAN oder ein anderes Online-Authentifizierungsmerkmal (z.B. Autorisierung über den neuen elektronischen Personalausweis - nPA) hinterlegt haben. Bei Kündigung des TGIC-Benutzerkontos ist das BWV daher zur Kündigung des WBD-Benutzerkontos berechtigt. Die Authentifizierung über die TGIC ist zur Sicherstellung Ihrer eindeutigen Identifizierung und damit zur ordnungsgemäßen Buchung von Weiterbildungsmaßnahmen und -punkten erforderlich.

Mit Anmeldung bei der WBD werden Ihre Stammdaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift, Organisation) zu Zwecken der Identitätsprüfung mit Ihrem TGIC-Benutzerkonto abgeglichen. Spätere Logins in Ihr WBD-Benutzerkonto erfolgen ausschließlich unter Nutzung des Authentifizierungs-Dienstes der TGIC. Zu diesem Zweck wird Ihre TGIC-Benutzerkennung in der WBD gespeichert und an die TGIC übermittelt.

2. WBD-Benutzerkonto

Es darf nur ein WBD-Benutzerkonto pro Person angelegt werden. Die WBD führt vor jeder Neuanlage mittels Abgleich mit dem TGIC-Benutzerkonto eine Dublettenprüfung durch.

In der WBD werden Ihre persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Postanschrift, ggf. Firmenanschrift, ggf. Webseite,

Vermittler-ID, evtl. VU-ID, evtl. VU-Vermittler-ID, Vermittlerstatus, Ordnungskennziffer) sowie Daten zu den von Ihnen absolvierten Weiterbildungen (Buchungs-ID, Buchungs-/Stornierungsdatum, Anbieter, Punkte, Titel und Zeitraum der Weiterbildung, Lerninhalt, Lernart) gespeichert. In der WBD werden ferner Ihre TGIC-Benutzerkennung und interne Verwaltungsdaten (z.B. Zeitstempel, Datenbank-Indizes) gespeichert.

Diese Daten sind für den Betrieb der WBD erforderlich. Sie werden verwendet, um

- Meldungen zu Weiterbildungen richtig zuzuordnen und zu korrigieren,
- Weiterbildungszertifikate und ggf. einen Weiterbildungsausweis zu erstellen und an Sie zu adressieren,
- PDF-formatierte Übersichten zu Ihrer Weiterbildung und Jahreszertifikate zum Selbstausdruck bereitzustellen,
- einen Hinweis auf einen geänderten Kontostand automatisiert per E-Mail an Sie zu versenden.

Sie können unter www.wbd.gutberaten.de Ihr Benutzerkonto jederzeit einsehen und Ihre Stammdaten ändern. Eine Änderung von Vorname, Nachname oder Geburtsdatum erfordert unabdingbar eine zusätzliche Bestätigung und Verifizierung durch einen Trusted Partner Service (siehe Ziff. 6) oder das BWV.

Änderungen Ihrer persönlichen Daten werden automatisch an Ihr TGIC-Benutzerkonto übermittelt, so dass die Daten Ihres TGIC-Benutzerkontos aktuell gehalten werden.

Sie willigen hiermit ein, dass die WBD Änderungen Ihrer persönlichen Daten an die TGIC zur Aktualisierung Ihres TGIC-Benutzerkontos übermittelt.

Das BWV kommuniziert mit Ihnen im Hinblick auf die WBD (z. B. zur Bestätigung der Eröffnung des Benutzerkontos, Übersendung der Buchungsbestätigungen und Kontoauszüge) auch auf elektronischem Wege per E-Mail. Da hierbei keine besonderen Arten personenbezogener Daten übermittelt werden, ist auch keine besondere Verschlüsselung vorgesehen. Allerdings kann bei der unverschlüsselten E-Mail-Versendung eine Kenntnisnahme von Daten durch unberechtigte Dritte nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In Kenntnis dieser Umstände erklären Sie Ihr Einverständnis mit der unverschlüsselten elektronischen Kommunikation und der Zusendung nicht verschlüsselter E-Mails durch das BWV. Die Versendung von Kontoauszügen und Buchungsbestätigungen per E-Mail kann in der WBD deaktiviert werden.

Das BWV bedient sich ggf. externer technischer und kaufmännischer Dienstleister und wird diesen zur Erfüllung ihrer Tätigkeiten falls erforderlich auch persönliche Daten zugänglich machen.

3. Buchung von Weiterbildungsmaßnahmen und -punkten

Zur Buchung von absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen und Weiterbildungspunkten sind das BWV und die durch das BWV akkreditierten Bildungsdienstleister berechtigt. Die Punktevergabe, die Buchung von Punkten und die Erteilung von Zertifikaten richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen der Weiterbildungsinitiative *gut beraten* in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.gutberaten.de. Für die Buchung von Punkten sind die jeweiligen akkreditierten Bildungsdienstleister verantwortlich. Nach jedem Buchungsvorgang erhalten Sie auf Wunsch eine Bestätigungs-E-Mail, in der auf den jeweils verantwortlichen Anbieter als Ansprechpartner hingewiesen wird.

4. Gebühren

Einrichtung und Unterhaltung des WBD-Benutzerkontos sind für Sie als Versicherungsmittler kostenfrei.

5. Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien können diesen Vertrag und damit das WBD-Benutzerkonto jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Monatsende in Textform kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Das BWV kann diesen Vertrag insbesondere im Falle eines Missbrauchs des WBD-Benutzerkontos außerordentlich kündigen.

Sie erhalten auf Wunsch im Falle der Kündigung eine abschließende Übersicht zu Ihrem WBD-Benutzerkonto. Solange es zu Revisionszwecken oder aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsvorschriften erforderlich ist, bleiben die Daten ggf. in gesperrter Form in der WBD gespeichert. Ansonsten wird Ihr WBD-Benutzerkonto gelöscht.

6. Trusted Partner Service

An Stelle der Eigenverwaltung Ihres WBD-Benutzerkontos können Sie auch einen vom BWV zugelassenen Trusted Partner Service („TP Service“) mit der Verwaltung Ihres Benutzerkontos beauftragen. Dies wird in Ihrem Benutzerkonto vermerkt und in diesem Fall ist nur der beauftragte TP Service berechtigt, Ihre Stammdaten im Benutzerkonto zu ändern und Einstellungen im Benutzerkonto vorzunehmen. Sie können auf Ihr Benutzerkonto dann lediglich lesend zugreifen. Der TP Service hat vollen Lesezugriff auf Ihr Benutzerkonto, d.h. er kann auch die in Ihrem Benutzerkonto eingetragenen Weiterbildungen einsehen. Die Einzelheiten richten sich nach der zwischen Ihnen und dem jeweiligen TP Service abgeschlossenen Vereinbarung.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Gerichtsstand ist München, wenn Sie Kaufmann im Sinne des HGB sind.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Beide Vertragspartner verpflichten sich schon jetzt, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere zu ersetzen bzw. Regelungslücken durch angemessene Regelungen zu füllen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen, ihrerseits aber wirksam sind.



Anlage 3

**Einwilligung zur Eintragung von
Weiterbildungspunkten und
Weiterbildungsmaßnahmen in die
Weiterbildungsdatenbank des BWV e. V.**

- Einzelnachweis –

und

- Sammelnachweis-



Einwilligung zur Eintragung von Weiterbildungspunkten und Weiterbildungsmaßnahmen in die Weiterbildungsdatenbank des BWV e. V. (Einzelnachweis)

Ich willige hiermit ein, dass die DOMCURA AG als Bildungsdienstleister meine Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme _____ sowie die damit erreichten Weiterbildungspunkte an die Weiterbildungsdatenbank (WBD) des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. meldet.

Meine VV-ID bei der Weiterbildungsdatenbank lautet: _____

Ich sichere ausdrücklich zu, dass **ich persönlich** an allen für mich zu meldenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen habe. Sofern ich nur partiell an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen konnte, stelle ich sicher, dass der Bildungsdienstleister darüber informiert ist.

Ich werde dem Bildungsdienstleister alle Informationen zukommen lassen, die für eine korrekte Meldung meiner Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich sind. Sofern ich trotz meiner eingehaltenen Informationsverpflichtung erkenne, dass Eintragungen zu meinen Weiterbildungsmaßnahmen nicht korrekt sind, mache ich den Bildungsdienstleister darauf aufmerksam.

Hinweis:

Sofern ich einen Trusted Partner Service mit der Datenpflege des WBD-Benutzerkontos beauftragt habe, hat dieser Einblick in mein WBD-Benutzerkonto und die eingetragenen Weiterbildungspunkte und -maßnahmen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Vermittlernummer DOMCURA
(falls vorhanden)

Unterschrift



Einwilligung zur Eintragung von Weiterbildungspunkten und Weiterbildungsmaßnahmen in die Weiterbildungsdatenbank des BWV e. V. (Sammelnachweis)

Ich willige hiermit ein, dass die DOMCURA AG als Bildungsdienstleister meine Teilnahme an **allen** in seiner Verantwortung stehenden und von mir absolvierten anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen sowie die damit erreichten Weiterbildungspunkte an die Weiterbildungsdatenbank (WBD) des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. meldet. Diese Einwilligung gilt sowohl rückwirkend zum _____ [frühestes Datum: 01.09.2013 für den Beginn der ersten anrechnungsfähigen Weiterbildungsmaßnahme] als auch für die Zukunft.

Diese Einwilligung ist jederzeit von mir schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Der Bildungsdienstleister hat dann unverzüglich die Meldungen einzustellen.

Meine VV-ID bei der Weiterbildungsdatenbank lautet: _____

Ich sichere für die Vergangenheit ausdrücklich zu, dass **ich persönlich** an allen für mich zu meldenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen habe. Sofern ich nur partiell an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen konnte, stelle ich sicher, dass der Bildungsdienstleister darüber informiert ist.

Für die Zukunft sichere ich ausdrücklich zu, dass ich persönlich an allen für mich tatsächlich zu meldenden Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen werde. Sofern ich nur partiell teilnehmen kann oder gänzlich verhindert bin, stelle ich sicher, dass der Bildungsdienstleister darüber informiert ist.

Ich werde dem Bildungsdienstleister alle Informationen zukommen lassen, die für eine korrekte Meldung meiner Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich sind. Sofern ich trotz meiner eingehaltenen Informationsverpflichtung erkenne, dass Eintragungen zu meinen Weiterbildungsmaßnahmen nicht korrekt sind, mache ich den Bildungsdienstleister darauf aufmerksam.

Hinweis:

Sofern ich einen Trusted Partner Service mit der Datenpflege des WBD-Benutzerkontos beauftragt habe, hat dieser Einblick in mein WBD-Benutzerkonto und die eingetragenen Weiterbildungspunkte und -maßnahmen.

Ort, Datum

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben

Vermittlernummer DOMCURA
(falls vorhanden)

Unterschrift

